

Garagen und Stellplätze für Efz (§ 9 Abs. 1 e BBaug):

In der überbauberen Grundstückefläche eind Garagen auch als Grensbau ellgemein zugelassen. Ausnahmen in den nicht überbauberen Grundstückefläche, ausgenommen der Sichtwinkel sind zulässig, wenn die Garagen mindestens 5 m von der Straßenbegrenzungslinie zurückgesetzt eind und als Grenzbau erstellt werden.

Nech # 21 a Abs.4 Nr.3 BauNVO bleiben die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen oberhalb der Ge ländesberfläche bei der Ermittlung der Geschoßfläche unberückslehtigt.

5) Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. 6) Sightflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Ampflanzung u. Einfriedigung max. 0,80 m hoch) 7) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs (§ 9 Abs. 5 BBauG): Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBa 8) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO) 1) Gebäudehöhen für Hauptgebäude (§ 111 LBO) gemessen am Hausgrund vom fertigen Gelände bis Sparrenunterkante: bei II. talseitig max. 800 m bei III bis VI max. 17.00 m bergseitig max.650 m 2) Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO) Hauptgebäude: Satteldach (SD), DN = Dachneigung freistehende Garagen: Pultdach, his 7 ° DN 3) Grenzabstände (§ 111 Abs. 1 Nr. 5 LBO) Garagen sind als Grenzbau zulässig (§ 7 Abs. 3 LBO) 4) Außere Gebäudegestaltung (§ 9 Abs. 2 BBauG und § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO) Dachdeckung: engobiertes Material; Ausnahme Flachdach 5) Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen (§ 111 Abs. 1 Nr Gesamthöhe max. 1,00 m über Verkehrsfläche. Richtlinie: Hecken hinter Holz- oder Maschendrahtzaun auf höchstens 30 cm hohem Steinsockel.

Landkreis Nürtingen

Gemeinde Unterensinger

Bebauungsplan "Bräunle-Austr"

Jnnerhalb des Geltungsbereichs sind Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster eingetragen.

Violett geändert: Staatt. Vermessungsamt Kirchheim u. Teck

Staatl. Vermessungsamt Kirchheim u. Teck



